

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR PROJEKTE ZUR ANWERBUNG, VERMITTLUNG UND INTEGRATION VON FACHKRÄFTEN AUS DEM AUSLAND

Die hier verabredeten Qualitätsstandards sollen den konkreten Prozess der Anwerbung sowie die Vermittlung und Integration von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden strukturieren und Orientierung in der Konzeption etwaiger Projekte als auch für die Wirtschaft bieten. Für neue Projekte, die auf die Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte und Auszubildender für die hiesige Wirtschaft zielen und im Verantwortungsbereich der Partner des Fachkräftesicherungspakts umgesetzt werden, sind die nachfolgenden und in Anlage 1 dargelegten Standards als verbindlich anzusehen. Für Unternehmen haben sie empfehlenden Charakter und sind in einer gesonderten Checkliste in Anlage 2 zusammengefasst.

Der konkrete Prozess der Fachkräftesicherung durch Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland und deren Integration in Arbeit und Gesellschaft wird nachfolgend in zwei Phasen aufgeteilt, für die separate Standards formuliert werden:

- Phase I: Ansprache und Information sowie
- Phase II: Unterstützung beim Umzug sowie bei der beruflichen und sozialen Integration.

Dem vorangestellt sind grundsätzliche an diese Projekte und Maßnahmen gerichtete Erwartungen der Partner des Fachkräftesicherungspakts. Für Projekte, die sich mit der Erschließung des Fachkräftepotentials von bereits im Land lebenden Ausländerinnen und Ausländern für die Wirtschaft beschäftigen, sind die nachfolgenden Standards (ausgenommen Phase 1) ebenfalls relevant.

Grundsätzlich mit den Projekten bzw. Maßnahmen zur Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte und Auszubildender verbundene Erwartungen

Mit der Konzeption von Projekten und Maßnahmen zur Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte und Auszubildender werden folgende grundsätzliche Erwartungen seitens der Partner im Fachkräftesicherungspakt verbunden:

1. Bereits bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsangebote für die Anwerbung und Integration von ausländischen Fachkräften/ Auszubildenden zum Beispiel des Bundes werden genutzt und durch Projektmittel aus dem Land sinnvoll flankiert bzw. verstärkt. Durch die sinnvolle Verzahnung verschiedener Förderinstrumente werden damit die insgesamt erzielten Wirkungen im Sinne der nachhaltigen Fachkräftesicherung aus dem Ausland vergrößert.



2. Darüber hinaus gilt, dass die durch das Projekt einbezogenen Unternehmen eine relevante Eigenleistung in Bezug auf den durch die Einbindung realisierten betrieblichen Nutzen erbringen.
3. Bereits in der Konzeption der Projektaktivitäten sowie darüber hinaus werden wichtige Akteure und Netzwerke, die die Integration in Beruf und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt flankieren können, einbezogen. Die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen mit der Anwerbung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern verbundenen Herausforderungen setzt eine effektive Zusammenarbeit verschiedener im Land tätiger Akteure und Institutionen im Bereich der Integration voraus. Dies betrifft in besonderer Weise auch Migrantenselbstorganisationen sowie den entsprechenden Dachverband „Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisation Sachsen-Anhalt“ (LAMSA). Die Einbindung bereits im Land lebender Migrantinnen und Migranten bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Anwerbung und Integration bietet die Chance, spezifische Herausforderungen bei der Integration von bestimmten Gruppen (zum Beispiel aufgrund der Nationalität) zu erkennen und darauf in geeigneter Weise reagieren zu können.
4. Ein Querschnittsziel im Projekt ist in der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. So sollen Chancen aber auch Herausforderungen der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften bzw. Auszubildenden aufgezeigt werden. Auch soll durch diese eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesamtgesellschaftlicher Vielfalt in Sachsen-Anhalt gefördert und ein Beitrag zur Interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Gesellschaft erbracht werden. Die Pakt-Partner unterstützen hierbei auch entsprechend ihrer Möglichkeiten.
5. Im Projektzusammenhang erarbeitete Informations- und Sensibilisierungsangebote sollen grundsätzlich auch außerhalb des Projekts zugänglich und nutzbar sein. Erfolgreich erprobte Ansätze und etablierte Strukturen für die Anwerbung und Integration von Menschen aus dem Ausland und damit verbundene Erfahrungen sollen möglichst über die Projektlaufzeit hinaus verstetigt werden. Auch ist es wünschenswert, dass eine Weiterentwicklung und Übertragbarkeit dieser Ansätze grundsätzlich gewährleistet ist. Bereits in der Konzeptionsphase ist zu berücksichtigen, wie diese Zielstellung realisiert werden kann.
6. Die Maßnahmen und Projekte sollen zudem darauf hinwirken, dass die einbezogenen Ausländerinnen und Ausländer über ihre in Deutschland geltenden Arbeitnehmerrechte und -pflichten in ihrer Sprache informiert sind.

Phase I: Ansprache und Information

Bereits in der Phase der Ansprache von Fachkräften und Ausbildungswilligen im Ausland gilt es, wichtige Weichenstellungen für die erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration zu stellen. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob die Ansprache direkt durch Unternehmen oder im Rahmen entsprechender Projekte erfolgt.

Der Zugang zu relevanten Informationen als Voraussetzung für die Ausprägung realistischer Zukunftserwartungen ist sowohl für die angesprochenen Fachkräfte und Ausbildungswilligen sowie Unternehmen gewährleistet.

7. Die Erwartungen der ausländischen Fachkräfte und Ausbildungswilligen wie auch der aufnahmebereiten Unternehmen im Land sind hinsichtlich etwaiger Chancen aber auch der mit einer Einstellung verbundenen Herausforderungen realistisch.
8. Hierzu zählt auch, dass der im Ausland kommunizierte Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden in Sachsen-Anhalt belastbar und hinreichend konkret ist. Damit wird eine Abschätzung realistischer Beschäftigungschancen für die Angesprochenen ermöglicht. Bestenfalls liegen also konkrete Stellen- bzw. Ausbildungsangebote für sie vor und das einstellende Unternehmen ist während des Anwerbungsprozesses direkt beteiligt. So können die Passfähigkeit zum Stellenangebot zeitnah ausgelotet und konkrete Aussagen zu den Beschäftigungsperspektiven in Sachsen-Anhalt getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sollten Aussagen zu Beschäftigungsperspektiven auf Basis belastbarer Informationen abgeleitet werden. Darüber hinaus sollen die den ausländischen Fachkräften in Aussicht

gestellten Beschäftigungsverhältnisse nach einer Einarbeitungszeit im Land übliche Konditionen aufweisen.

9. Den angesprochenen Fachkräften als auch Ausbildungswilligen stehen bereits im Herkunftsland aussagekräftige Informationen zum Leben und Arbeiten in Sachsen-Anhalt/ Deutschland zur Verfügung, bestenfalls in ihrer Landessprache. Dies schließt auch Informationen zu für ein Leben in Sachsen-Anhalt relevanten Anlaufstellen, inklusive Kontaktpersonen und Adressen, ein, an die sich die Betroffenen bei Fragen und Problemen im Vorfeld der Arbeitsaufnahme aber auch später wenden können. Auch aufnahmebereite Unternehmen sind über kulturelle und beschäftigungsrelevante Besonderheiten des Herkunftslands der betreffenden Fachkräfte informiert.

Relevante Akteure und Unterstützungsangebote werden frühzeitig eingebunden.

10. Für die erfolgreiche Gestaltung des Vermittlungsprozesses gilt es, relevante Akteure und Unterstützungsangebote im Land bei der Vermittlung/ Matching von ausländischen Fachkräften und Ausbildungswilligen in die hiesigen Unternehmen frühzeitig einzubeziehen. Dies betrifft die Bundesagentur für Arbeit einschließlich der dort angegliederten Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und EURES-Berater sowie die zuständigen Jobcenter. Sofern für den jeweiligen Vermittlungsprozess sinnvoll, sind auch weitere Akteure wie Kammern, Verbände und für die Vermittlung von Fachkräften relevante Projekte im Land und Initiativen vor Ort rechtzeitig einzubeziehen. Bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsangebote für die Anwerbung von ausländischen Fachkräften/ Auszubildenden zum Beispiel des Bundes werden hierbei genutzt.
11. Ebenso sollte frühzeitig Kontakt zu Akteuren in der betreffenden Region aufgebaut werden, die bei der zukünftigen gesellschaftlichen Integration und der Klärung damit verbundener Fragen unterstützen können.

Integrationsförderliche Maßnahmen starten bereits im Vorfeld des Umzugs

12. Darüber hinaus sollen integrationsförderliche Maßnahmen im Herkunftsland frühzeitig – unter Einbindung von Kooperationspartnern – für die angesprochenen Fachkräfte und Ausbildungswilligen forciert und umgesetzt werden. Dazu zählen insb. Sprachkurse wie auch die frühzeitige Klärung aufenthalts- und beschäftigungsrelevanter Fragestellungen. Ebenso ist die Einleitung eines Verfahrens zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses wünschenswert.
13. Fachkräfte und Ausbildungswillige aus sogenannten Drittstaaten erhalten darüber hinaus Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung der formellen Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen.
14. Ferner treffen auch aufnahmebereite Unternehmen entsprechende betriebliche Vorbereitungen für die zukünftige Integration der einzustellenden Fachkräfte oder Auszubildenden in Beruf und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

Phase II: Unterstützung beim Umzug sowie bei der beruflichen und sozialen Integration in Sachsen-Anhalt

Nachdem die Entscheidung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung in Sachsen-Anhalt getroffen ist, gilt es, die Betroffenen bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend Ziele und Handlungsfelder aufgeführt, die aus Sicht der Partner im Fachkräftesicherungspakt von besonderer Bedeutung sind. Bei Projekten sind zur Zielerreichung die einstellenden Unternehmen ausreichend zu beteiligen.

Unterstützung der Zuwanderer bei Wohnungssuche, Umzug und den ersten Schritten in Sachsen-Anhalt

15. Den Zuwanderern wird eine angemessene Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Organisation des Umzugs angeboten. Es ist zudem in jedem Fall sichergestellt, dass nach der Ankunft adäquater Wohnraum für die Zugewanderten zur Verfügung steht.
16. Die Zugewanderten sollen sich in Sachsen-Anhalt, auch außerhalb des Betriebes, willkommen fühlen. Vor diesem Hintergrund sind geeignete Aktivitäten in zeitlicher Nähe zur Ankunft in Sachsen-Anhalt zu ergreifen, mit denen ein Willkommenssignal ausgesendet, relevante Informationen zum Leben und Arbeiten sowie zu Ansprechpersonen vor Ort gegeben und damit bereits ein erster Beitrag zur Integration geleistet wird. Auch gilt es, dass die Zugewanderten bei den anstehenden Behördengängen sowie der Bewältigung von mit dem Umzug verbundenen bürokratischen Herausforderungen Unterstützung erhalten, wenn dies aus ihrer Sicht erforderlich ist.

Unterstützung bei der betrieblichen/ beruflichen und gesellschaftlichen Integration

17. Darüber hinaus steht den Zugezogenen eine Ansprechperson im Unternehmen zur Verfügung, die bei der Klärung offener Fragen und Probleme, auch ohne betrieblichen Bezug, unterstützt. Diese Ansprechperson sollte bereits frühzeitig betriebsintern festgelegt und auf diese Funktion in angemessener Art und Weise (z. B. hinsichtlich Fremdsprachenkompetenz oder Interkulturelle Kompetenz) vorbereitet werden.
18. Die einstellenden Unternehmen sind sich zudem ihrer Verantwortung bewusst, durch die Umsetzung von innerbetrieblichen Weichenstellungen die Integration der ausländischen Fachkraft bzw. des Auszubildenden zu befördern. Hierzu können beispielsweise die Erstellung eines Einarbeitungsplans, die Ermöglichung von (Anpassungs-) Qualifizierungen oder die Förderung des interkulturellen Austauschs im Betrieb gezählt werden.
19. Die einstellenden Unternehmen als auch die beteiligten Projekte werden der besonderen Verantwortung gegenüber jungen Menschen/ Auszubildenden aus dem Ausland gerecht. Dies betrifft zum Beispiel die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse junger Menschen sowie die Verantwortung für das berufliche als auch gesellschaftliche Ankommen in Sachsen-Anhalt. Auch die gezielte Unterstützung bei der Bewältigung der mit der Ausbildung verbundenen Herausforderungen, z. B. in der Berufsschule, ist dabei eingeschlossen. Dabei sind bestehende Unterstützungsangebote zu nutzen.
20. Als Angebot zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration besitzen Zugezogene Informationen über Akteure und Netzwerke, die sie dabei unterstützen können.